

## Die gärtnerstatistische Berufs- und Gewerbezahl.

### II.

Als im Juli 1904 das Ministerium für Landwirtschaft dem Verbandsrat die Entwürfe für die Zählpapiere zur Begutachtung übersandte, bestanden dieselben ausser einer Anweisung an die Behörden, welche in ihren Grundzügen derjenigen ähnelte, die wir in der letzten Nr. d. Hdb. veröffentlichten, aus zwei verschiedenen Fragebogen und einem Aufbereitungsformular, welches zur Zusammenstellung der Resultate aus den einzelnen Bezirken dienen sollte.

Wir haben s. Z. unsere Ansicht zu den Entwürfen im Handelsblatt kundgegeben, und sind wir namentlich auf die Punkte eingegangen, welche unserer Meinung nach unbedingt einer Verbesserung bedurften. Unsere Ausführungen haben dann auch den Inhalt zu der damals an das Ministerium gesandten Antwort gebildet, und ist es heute des Zusammenhanges und der Uebersicht wegen notwendig, auf die verschiedenen beanstandeten Punkte wieder einzugehen; es geschieht das am besten durch die Bekanntgabe der damaligen Antwort. Dieselbe hatte folgenden Wortlaut:

In einem Schreiben des Hohen Ministeriums vom 16. Juli, gezeichnet von dem Wirkl. Geh. Rat, Ministerial-Direktor Dr. H. Thiel, ist dem ganz ergebenst unterzeichneten Verbandsrat eine Vorlage zugegangen, die sich auf eine für das Jahr 1905 beabsichtigte gärtnerstatistische Berufs- und Betriebszählung bezieht. Es ist dabei der Wunsch ausgesprochen worden, dass der Verband eine Äusserung darüber abgeben möge, ob die für diese Zählung in Aussicht genommenen Formulare usw. den Wünschen des Gärtnergewerbes entsprechen, bzw. ob und welche Vorschläge zu ihrer Ergänzung von uns event. noch zu machen sein würden.

Diesem geäusserten Wunsch kommen wir unter Rückgabe eines Exemplars der übersandten Vorlagen hiermit nach, wobei wir jedoch betonen, das event. eine Ergänzung der nachstehend gemachten Vorschläge von uns noch nach dem Stattfinden der am 22. und 23. d. M. zu Düsseldorf abzuhaltenden Hauptversammlung unseres Verbandes eingereicht werden wird, sollte dies jedoch unmittelbar darauf nicht geschehen, so bitten wir ergebenst, anzunehmen, dass auch unsere Hauptversammlung sich mit den nachstehend gemachten Vorschlägen einverstanden erklärt und behalten wir uns vor, dem Hohen Ministerium eine diesbez. Uebereinstimmungs-Erklärung zu übersenden.

Wir gehen zunächst auf den Entwurf zu einem Begleitschreiben für die Zählpapiere an die Behörden ein, wengleich wir die meisten der in diesem zu beanstandenden Punkte auch in den nachstehenden Anweisungen zu den Fragebogen wiederfinden, weshalb an jener Stelle auf sie eingegangen werden kann. In diesem Begleitschreiben ist aber u. A. der Kreis angegeben, in den die für die Erhebung in Betracht kommenden Personen usw. einbezogen werden sollen.

Da heisst es denn: (siehe No. 1 des genannten Entwurfs) Für ungelernte Hand- und Tagearbeiter, Packer, Kutscher und ähnliches Hilfspersonal, ferner für Verkäufer und Verkäuferinnen, für kaufmännisches Kontor- und Verwaltungspersonal, überhaupt für nicht gärtner-technisches Personal ist ein Fragebogen A nicht auszufüllen.

Dieser Teil der Anweisung scheint uns einer klareren Fassung bedürftig, denn es geht aus ihm hervor, dass z. B. Verkäufer, und „kaufmännisches Kontor- und Verwaltungspersonal“ als nicht gärtner-technisch vorgebildet allgemein angesehen werden. Das ist ein Irrtum, den auch der Schlusssatz bei der praktischen Ausübung der Zählung nicht aus der Welt schaffen wird. Verkäufer in Blumen- und Samenhandlungen, kaufmännisches Kontor- und Ver-

waltungspersonal, beide können — und sind es auch bei dem heutigen Stande unseres Berufes — ebenfalls gärtnerisch vorgebildet sein. Wir würden daher vorschlagen, die einzelnen Beschäftigungen aufzuführen und den Zusatz zu machen: „Soweit sie keine gärtnerische Vorbildung genossen haben“.

Dass in dem Begleitschreiben bei der Aufzählung derjenigen Zweige, die als Gärtnerei zu betrachten sind, die Samenhandlungen fehlen, während sie im Fragebogen A mit aufgeführt sind, erachten wir als ein nur beiläufig anzuführendes Versehen.

Wir kommen nunmehr zu dem Fragebogen A und den zu demselben gegebenen Erläuterungen.

Wenn wir uns nun hier mit den verschiedenen Zweigen, die nach der Erläuterung als Gärtnerei zu betrachten sind, beschäftigen, so finden wir da zunächst, um bei der Reihenfolge zu bleiben, den Ausdruck „Blumenhandlungen“, vermissen aber die Erwähnung der „Pflanzenhandlungen“. Es gibt, namentlich in den Grossstädten, Blumenhandlungen, die nur mit Blumen und Bindewerken aus denselben, namentlich Kränzen, nicht aber auch zugleich mit Pflanzen handeln, aber ebenso gut gibt es reine Pflanzenhandlungen. Will man also nicht sagen Blumen- und Pflanzenhandlungen, so wird man besser hinter dem Wort „Blumenhandlungen“ auch noch das Wort „Pflanzenhandlungen“ einfügen.

Ein ganz ungeheuer dehnbare Begriff ist die Bezeichnung „Samenhandlung“, und meinen wir, dass diese nur im einschränkenden Sinne zu der geplanten Erhebung mit herangezogen werden sollten, nämlich soweit, als sie in irgend einer Art mit der Gärtnerei direkt verbunden sind. Samenhandlungen, die ohne jeden Zusammenhang mit einem Gärtnerbetrieb stehen, sind doch ein rein kaufmännisches Gewerbe. Was firmiert, namentlich an mittleren und kleineren Orten, nicht alles als „Samenhandlung“! Man könnte einwenden, dass dies bei Blumenhandlungen auch vielfach der Fall sei, eine Blumenhandlung wird aber, von ganz, ganz geringen Ausnahmen abgesehen, immer nur eine Blumenhandlung allein sein, während eine Samenhandlung vielfach mit wer weiss was für anderen Geschäften verbunden ist.

Wir gehen nunmehr zu den in der Erläuterung „gebrauchten Ausdrücken: „Kunstgärtnerei“, „Zierygärtnerei“ und „Kunst- und Handelsgärtnerei“ über.

Als die letzte für das gesamte Reich veranstaltete Berufszählung im Jahre 1895 in Bezug auf die gärtnerischen Verhältnisse und ihre Gliederung ein absolut wertloses Material ohne jede Zuverlässigkeit und Bedeutung ergeben hatte, da lag das einzig und allein an der unglücklichen Fassung der Zählkarten, die ebenfalls für die „Kunst- und Handelsgärtnerei“ eine Rubrik vorsahen, welche zu einem sehr grossen Teil einfach von den Gärtnern nicht ausgefüllt worden ist. Wir haben alle Ursache, den beteiligten preussischen Ministerien von Herzen dankbar zu sein, dass sie es uns endlich ermöglichen helfen wollen, einmal ein richtiges Bild von der Bedeutung und Ausdehnung unseres Berufes zu erlangen. Liegt ihnen aber in Wirklichkeit daran, nicht wieder ein unzutreffendes, schiefes Resultat zu bekommen, mit dem, was die Gliederung unseres Berufes anbetrifft, nichts anzufangen ist, dann müssen vor allen Dingen diese unbestimmten, keinen Zweig der Gärtnerei genau bezeichnenden Begriffe aus einer ernst zu nehmenden Statistik herausbleiben. Was ist denn heute in den allermeisten Fällen die in der Anweisung erwähnte Baumschulgärtnerei, die Blumentreiberei, die Gemüsetreiberei, die Samenzüchterei, die Freilandblumengärtnerei und alle die anderen Branchen? Der höchste preussische Gerichtshof fand längst eine, wenn auch ebenso unklare Antwort darauf: bei ihm ist dies alles Kunstgärtnerei oder Kunst- und Handelsgärtnerei.

Müsste man es nicht als höchsten Widersinn bezeichnen, wenn als das Ergebnis dieser geplanten Erhebung später verkündet würde: es gibt soundsoviele Kunstgärtnereien, so-